

# Das St. Mauritiusstift in Zollingen

Autor(en): **Faller, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **6 (1895)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900610>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das St. Mauritiusstift in Zofingen. \*)

**I**n unserer unfirchlich gesinnten Zeit ist man nur zu sehr geneigt, die Bedeutung kirchlicher Institutionen des Mittelalters zu unterschätzen. Und doch ist es ja erwiesene Thatsache, daß um Stifte und Klöster von dazumal z. B. sich ein gut Stück Geschichte und Kulturgeschichte gruppierte oder von ihnen ausging. Es dürfte darum auch nicht ein ganz müßiges Unternehmen sein, von dem Werden, Wandel und Ausgang vorgenannten Stiftes, dem die Stadt Zofingen ein schön Teil ihrer Bedeutung verdankt, hier in populärer Form ein leicht umrissenes, kulturgeschichtliches Bild zu geben. Bekanntlich fand bei dem frommen Trieb des Mittelalters, der Welt zu entfliehen und Gott zu dienen, schon frühe ein wachsender Zubrang zum geistlichen Stande statt, teils, wie schon angedeutet, aus wirklichem innerm Antrieb, teils auch im Bedürfnis nach ruhiger, anständiger Versorgung. Und nicht nur in den Klöstern, auch an den bischöflichen Dom-, sowie an den größern Pfarrkirchen des Landes, wo einige Assistenzen nötig schienen, mehrte sich die Zahl der Kleriker nach und nach, die man dann, namentlich seit dem achten und neunten Jahrhundert, zum Zwecke gegenseitiger Erbauung und besserer Handhabung klerikaler Zucht zu gemeinsamem Leben anhielt nach fast klösterlicher Regel. Da aber infolge der vielen Stiftungen jener Zeit der rasch zunehmende Mammon all solcher geistlichen Korporationen mit seiner irdischen Schwere bald genug ziemlich bedenklich abwärts zog, so lassen sich nun deutlich neben einander zwei Bewegungen im geistlichen Leben nachweisen: eine in der Richtung wachsender Verweltlichung, wovon wir bereits geredet, und eine zweite entgegengesetzte in der Richtung der Weltflucht,

---

\*) Benutzt wurden dazu hauptsächlich: C. Brunner, Archivar: Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift; J. J. Frikart, Dekan: Chronik der Stadt Zofingen; C. Faller: Die St. Mauritiuskirche in Zofingen, Argovia Bd. XIX., S. 81 ff. u. a. m.

welche eifrig sich bemühte, die Zügel klösterlicher Zucht wieder straffer anzuziehen, wie es im 10. Jahrhundert die Mönche von Clugny (in Burgund), die Cluniazenser, dann im 11. und 12. die Kartäuser, Cistercienser und Prämonstratenser und im 13. die Bettelorden (Franziskaner und Dominikaner) versucht haben. Ebenso sagten sich auch, schon im 10. Jahrhundert, die Kanoniker oder Stiftsherren an den bischöflichen Kirchen, d. h. die vornehmern, meist adeligen Domherren, und die an den andern größern Kirchen des Landes, die mehr bürgerlichen Chorherren, von ihrem Kanon, ihrer Stiftsregel, sowie dem gemeinsamen Leben los und führten nun gesonderten Haushalt, während anderseits hinwiederum manche Stifte der alten Regel treu blieben oder zu einer solchen mit Zusammenleben (sei es der Augustiner-, sei es der noch strengern Prämonstratenserregel) wieder zurückkehrten. So unterschied man nun, seit Mitte des 11. Jahrhunderts, regulierte (Canonici regulares) und weltliche Stiftsherren (Canonici saeculares). Abgesehen aber von den Domstiften an den, uns wohlbekanntem Bischofsitzen, gab es in der Schweiz auch eine ziemliche Zahl einfacher Chorherren- oder Kollegiatstifte, wie z. B. das am Grossmünster in Zürich, das von St. Peter in Basel, St. Vinzenz in Bern, St. Ursus in Solothurn, St. Leodegar in Luzern und die von Embrach (Kanton Zürich), Bischofszell, St. Ursanne, Zurzach, Beromünster und Schönenwerth.

Nicht zu den geringsten an Reichtum und Ansehen gehörte aber schließlich auch das weltliche Chorherrenstift in Zofingen, das St. Mauritiusstift, so geheissen nach dem Patron der alten Stadtkirche, an die sich das Stift anschloß, nach dem bekannten obersten Hauptmann der thebäischen Legion, welche auf Befehl von Maximilian, dem finstern Mitregenten des Kaisers Diocletian, im Jahr 302 aus Aegypten abberufen und zu Agaunum im Wallis, da wo jetzt das Kloster St. Maurice steht, wegen ihres christlichen Glaubens vernichtet worden war. Im Jahr 1312 erhielt dann das Stift von besagtem Walliser Kloster auch mehrere Reliquien des Patrons und seiner Leidensgefährten, welche man in einem besondern Reliquienschein sorgfältig aufbewahrte.

Gegründet wurde das Stift wahrscheinlich so kurz vor Ende des 12. Jahrhunderts, und die ersten Chorherren von Zofingen lassen sich urkundlich im Jahr 1201 nachweisen. Stifter sind die bekannten Grafen von Froburg, die reichsten und bedeutendsten Grundherren dieser Gegend vor den Habsburgern, die aber nachher durch Erbteilung und übergroße Freigebigkeit bei frommen Stiftungen verarmten, 1365 völlig ausstarben, und deren Hauptsitz, die Froburg, schon 1356 durch das große Erdbeben zur Ruine wurde. Von dem herunterkommenden Geschlecht gingen dann bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts Stift und Stadt an das stets klug und glücklich auf Mehrung der Hausmacht bedachte Haus Habsburg über, und zwar an König Rudolf selber. Wie dies zugegangen und genau zu welcher Zeit es geschehen, darüber sind die urkundlichen Berichte verloren gegangen; sie sind anno 1415 beim Brand des Steins von Baden weggeschleppt und seitdem nicht mehr aufgefunden worden. Die Froburger erscheinen also nunmehr, bis zum Aussterben ihrer Zofinger Linie (1308), unter der Hoheit der Habsburger nur noch als eine Art Stellvertreter von diesen. Ganz von dem Stifte sich loszusagen, vermochten sie's, wie es scheint, jedoch nicht über sich. Und die Zofinger Stiftsherren hatten ihrerseits auch wieder alle Ursache, den Froburgern anhänglich zu sein. Waren dieselben doch nicht nur die Gründer, sondern erwiesen sich nachher auch fast immer als freigebige Wohlthäter und fürsorgliche Schirmherren des Stiftes, und die ersten Pröpste von St. Mauritius gehörten selbst diesem erlauchtem Geschlecht an.

Freilich zeigten sich auch die Habsburger dem Stifte nicht weniger gnädig gesinnt, wie z. B. Herzog Leopold I., der ihm Leute und Güter im Dorfe Knutwyl, von der Kirche zu Rot und anderes Gebiet im Bistum Konstanz, das bei Luzern gelegen, zuwendet. Und so wächst denn die geistliche Gesellschaft, die anfänglich nicht gerade reich dotiert war, allmählich zu einer reichen und mächtigen, hochangesehenen Korporation heran, welche auf die Stadt Zofingen mit Umgebung ihren großen, nachhaltigen, wenn auch nicht gerade immer wohlthätigen Einfluß ausübte. Im Verlauf der Zeit bringt das Stift nämlich den sog. Kirchensatz (d. h. die Pfarrpfründe mit dem Recht, die

Pfarrrei zu besetzen) an sich in Knutwyl (1326), Triengen (1444), Kulm (1489) und Gränichen (1494), es erwirbt auch die einträglichen Vogteien Knutwyl (wovon schon die Rede war), Mauensee, Zopfenberg, Uffikon, Buchs bei Uffikon und eine ganze Reihe von Kapellen in und um Zofingen werden überdies von der Propstei abhängig, Kapellen, die zum Teil nachher zu Pfarrkirchen wurden, wie z. B. die in Narburg (1484), Urkheim (1520), Brittnau (?) und Safenwyl (allerdings erst 1866). Eine Zeit lang scheint das Stift sogar eine Art protegierende Superiorität ausgeübt zu haben über das große Cistercienserkloster St. Urban, und geistliche und weltliche Würdenträger höchsten Ranges, wie z. B. die Päpste Innozenz IV., Urban IV., Martin IV., Clemens V., Johann XXII. und Martin V., sowie die Kaiser Ruprecht und Sigismund beehren es mit ihrer Aufmerksamkeit.

Was dann die Organisation der geistlichen Körperschaft angeht, so war sie wohl ungefähr dieselbe, wie wir sie bei andern ähnlichen Stiften finden. An der Spitze stand ein Propst (Propositus oder Praepositus), hauptsächlich zur obersten Leitung der ökonomischen, dann folgten nacheinander ein Dekan, mehr für die innern, geistlichen Angelegenheiten, ein sog. Scholastikus oder Schulmeister zur Leitung und Beaufsichtigung der Stiftsschule, ein Kantor zum Unterricht im Gesang und zur Ordnung des Chordienstes und ein Kustos oder Kirchenschatzmeister mit seinen Sakristanen. Daneben funktionierte wohl auch noch ein jüngerer Kleriker als Kellermeister (Cellerarius) zur speziellen Verwaltung von Lehenszinsen und Zehnten und ein zweiter als Kämmerer (Camerarius) zur Verwaltung der Stiftungen für Jahreszeiten und ähnliche geistliche Berrichtungen. Als weltliche Stiftsbeamte treten auf: der Stiftsweibel oder Stiftsammann zur Schlichtung von Zivilstreitigkeiten, der Magister scholae oder Doctor puerorum, dem Scholastikus unterstellt, der zugleich als Stiftsnotar und Stiftsschreiber diente, sowie der Stiftschenk (Pincerna) zur Verteilung des Stiftsweins, der Stiftskoch (Cocus) zur Verteilung der eingegangenen Zinstiere: Hubschweine, Fastnachtshühner, Fische u. s. w. und die Stiftsbäcker (Pistores), welche das Brot für das Stift lieferten nach gegebenen Vorschriften.

Sowie einmal die Stiftsherren nicht mehr zusammenlebten und das Stiftsgut in einzelne Portionen oder Präbenden zerlegt wurde, konnten auch regelmäßig nur soviel Mitglieder aufgenommen werden, als Stiftsgehälte ausgesetzt waren. So entstanden die Stifte mit geschlossenen Kapiteln, deren Mitgliederzahl beschränkt war, und man unterschied dabei auch, wie es scheint, zwischen halben und ganzen Stiften, das halbe zu zwölf, das ganze zu vierundzwanzig Chorherren gerechnet. Aber manche von diesen waren oft zugleich Mitglieder mehrerer Stifte und setzten sich dann da, wo es ihnen just am besten behagte. Die anwesenden Chorherren nannte man residierende, die abwesenden *Canonici numerarii*. Das Stift in Zofingen, wo die Zahl von sechs nach und nach auf sechszehn stieg, ungerechnet der vielen Kapläne, muß, wenigstens später, ein großes d. h. ganzes Chorherrenstift gewesen sein, von dessen Mitgliedern aber freilich immer ein Teil auswärts residierte.

Allzusehr dürften unter solchen Umständen die geistlichen Herren nicht mit Arbeit belastet gewesen sein. Neben ihren ordentlichen gottesdienstlichen Berrichtungen an der Stadtkirche mit Haupt- und Nebenaltären in Kapellen in- und außerhalb der Kirche, sowie in der Umgegend von Zofingen, wofür ja übrigens nachher auch noch eigene Kapläne bestanden, und neben der Abhaltung der Jahrzeitmessen und andern accidentiellen liturgischen Leistungen versahen etwa noch einige Chorherren als Leutpriester die inkorporierten Pfarreien Knutwyl, Triengen, Kulm und Gränichen oder funktionierten als Stiftsbeamte.

Und Not zu leiden brauchten die guten Väter auch nicht. Sie führten gesonderten Haushalt in eigens ihnen zugewiesenen stattlichen Häusern, hatten freie Wohnung, freien Tisch (durch Zuwendung der Viktualien vom Stift), freien Wein, freies Holz und bezogen überdies noch schöne, teils fixe, teils zufällige Zubußen an Naturalien und Geld.

Auch die Stiftsschulherren waren durchaus nicht stiefmütterlich bedacht, was sonst die Schulmeister nicht häufig von ihrer Lage rühmen können; die meisten Stiftsschulmeister hinterließen sogar ein ansehnliches Vermögen. Neben dem eigentlichen Scholastikus aber, der zu den besten Zeiten der Stiftsschulen



nur mehr so wie ein Inspektor die Oberleitung des Schulwesens hatte, begegnet man etwa einem weltlichen Doctor puerorum oder Magister scholae, der den akademischen Grad eines Magisters haben mußte, oder auch einem Stellvertreter (Provisor). — Beim Unterricht, namentlich zu der Zeit, wo es in Deutschland und der Schweiz noch keine Hochschulen gab, beschränkte man sich in den Stiftungsschulen, hauptsächlich auf mehr oder minder weit reichende Vorbereitung für den geistlichen Stand, lehrte vorab Religion und Latein, daneben notdürftig deutsch lesen und schreiben, sowie etwas rechnen, überall aber in scholastischer Einseitigkeit, das stets bei Seite lassend, was mit dem kirchlichen Dogma nicht wohl vereinbar war. — Jedenfalls hat indes die Zofinger Stifterschule doch nicht so ganz Geringes geleistet, indem sie in der Gegend ringsum wohl akkreditiert und beliebt war, so daß für sie Ansehnliches gestiftet wurde. Noch jetzt besteht an der Bezirksschule aus jener Zeit eine ziemlich bedeutende Prämienstiftung, das sog. „Fronfastengeld“, für die besten Quartalarbeiten im Latein, welche der landläufigen Tradition zufolge von Papst Martin V. herrührt, als er in der Fastenzeit von 1418 von der Konstanzer Kirchenversammlung her hier durchreiste und sich so wohl empfangen und bewirtet sah. (Vgl. E. L. Kochholz, Schweizerjagen aus dem Aargau II. Bd. S. 263.)

Auch findet sich unter den Chorherren eine ganze Reihe Männer, die in der litterarischen Welt einen Namen haben, wenn auch wohl der Schwerpunkt ihres Wirkens nicht just in Zofingen zu suchen ist. Dahin gehört z. B. der durch seine verunglückten kirchlichen Reformversuche allbekannte Felix Hemmerlin, Propst zu Solothurn, Kantor am Grossmünster zu Zürich und Chorherr in Zofingen, dann der lateinische Dichter Rudolf von Liebegg, Scholastikus in Beromünster und Kantor in Zofingen und der Chronist Heinrich von Gundelfingen, auch Chorherr zu Beromünster und Zofingen, ferner Heinich von Loufenberg (Laufenburg), der bedeutendste und fruchtbarste von allen Dichtern geistlicher Lieder im 15. Jahrhundert, der Domdekan zu Freiburg im Breisgau war und ebenso Dekan zu Zofingen (siehe Allg. Deutsche Biographie, 19. Bd. S. 810 — A. Schumann), und endlich der Scholastikus Johannes Buchstab aus

Winterthur, der bei der Disputation zu Bern 1528 sich ebenso eifrig als unglücklich für die alte Lehre gegen den überlegenen Geist eines Zwingli wehrte.

Was sich von den Schattenseiten unserer Chorherren sagen läßt, klingt auch ungefähr so, nicht schlimmer und nicht besser, als im Durchschnitt anderwärts. Daß sie begeisterte Verfechter von religiöser und politischer Freiheit gewesen, wird wohl niemand von ihnen zu hören erwarten, und über der Sorge für die himmlischen Güter vergaßen sie, soviel man erkennen kann, ebenso nie die für die irdischen, während man allerdings ihrer unleugbaren Wohlthätigkeit gegen Arme auch nicht vergessen darf.

So ganz ungerupft und ungezauft von den Stürmen des Schicksals kam überdies das Chorherrenstift doch nicht davon. Zunächst wird schon im 13. Jahrhundert eines erbitterten Streites erwähnt zwischen diesem und den Brüdern vom Dominikanerorden, die in Zofingen ein Kloster errichten wollten. Darin scheinen aber letztere elend unterlegen zu sein, und der schlimme Ausgang ist dann von der Tradition zu einer jener schauerlichen Mordnächte aufgebaut worden, die in der mittelalterlichen Geschichte der deutschen und schweizerischen Städte so oft uns begegnen, und worin Mord, Verrat, jegliche Niedertracht und endliche Hinrichtung mit Beil und Strang eine nur allzugewöhnliche Rolle spielen (vgl. G. L. Rochholz, Schweizer sagen aus dem Aargau, II., 368 ff., wo übrigens manches mit den urkundlich erwiesenen Thatsachen nicht recht stimmen will). Dann teilte das Stift natürlich auch sonst die Schicksale der Stadt Zofingen in Kriegs-, Pest- und andern schlimmen, schwerbedrängten Zeiten. So wurde die Stadt mehrmals belagert, wie z. B. 1295 von dem aargauischen Landvogt Albrechts I., weil sie zu Kaiser Adolf von Nassau hielt, dann in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts (1388) von den Bernern, und wiederum von denselben im Jahr 1415, wo Stadt und Stift an Bern übergingen. 1349 herrschte die furchtbare Pest, „der schwarze Tod“ geheißen, und hiebei erwarb sich Zofingen den bedenklichen Ruhm, zu der schrecklichen Judenverfolgung in Deutschland und der Schweiz wegen angeblicher Brunnenvergiftung gewissermaßen das Signal gegeben zu haben. 1356 bei



dem großen Erdbeben, das Basel zerstörte, stürzte das Chor der Stiftskirche zusammen. 1375 wurde die Stadt von den Guglern bedroht. 1396 verbrannte Zofingen ganz samt Kirche und Stift bis auf wenige Gebäude, 1424 und 1473 wenigstens teilweise. Und da auch dreimal, soviel wir wissen, das letzte Mal 1513, die Notwendigkeit kostspieliger Stiftsbauten, namentlich an der Kirche eintritt, welche die Kräfte des Baufonds weit übersteigen, so sind die Stiftsherren genötigt, sich teils selbst bedenkliche Opfer aufzuerlegen, teils sich auch an die Opferwilligkeit der Gläubigen in weitem Kreise zu wenden.

Inzwischen aber ist, wie bereits angedeutet, das Stift an einen andern Herrn, an Bern übergegangen. Auch bei dieser Änderung fährt dasselbe nicht übel, sein Besitztum wächst im Gegenteil noch bedeutend, obwohl die feste Hand Berns den geistlichen Herren gerade nicht immer bequem gewesen sein mag. Im Jahr 1460 erhält sogar die neue Gebieterin durch Papst Sixtus IV. zu dem Patronat über das Stift noch das Recht, Propst und Chorherren einzusetzen, allerdings unter Vorbehalt päpstlicher Bestätigung. Dabei vernehmen wir mit Interesse, daß dies hauptsächlich infolge von Klagen über moralische Ausschreitungen der Chorherren geschehen sei. Übrigens setzte auch Bern selber in der Person von Balthassar Spenzig dem Stift einen Propst (den letzten), der durchaus keinen guten Ruf mitbrachte; er hatte den Bernern einige (sehr zweifelhafte) Dienste als Diebsbeschwörer geleistet.

Überhaupt regt sich jetzt allmählich, deutlich spürbar, ein anderer Zeitgeist. Das Ansehen der geistlichen Stifte nimmt ab. In dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ist sogar Bern auf dem Punkte, das Stift an die Stadt Zofingen abzutreten, jene Stadt, die einst selber in einer Art Abhängigkeit von dem Stift gestanden, bis sich auf Andringen der geistlichen Herren Bern doch noch in letzter Stunde eines andern besinnt. Unterdessen aber nimmt nicht nur das Ansehen, sondern auch das Einkommen des Stiftes und die Zahl der Chorherren ab, letztere werden vom Volke vielfach geschmäht und von Bern teilweise bevogtet. In der St. Peterskapelle auf dem Kirchhof wird schon, allem Protest der Gegner zum Trotz, das Evangelium im neuen

Stil verkündet, und während im großen Stiftsgebäude einmal noch der Propst und einige Chorherren Messe lesen, kommt es vor, daß in der Stiftskirche selber zugleich im Sinne Zwinglis gepredigt wird. Anfangs 1528 aber, im Februar, tritt Bern zur Reformation über. Und wie dann diese auch zu Zofingen einmal im Gang ist, reißt das Volk die Bilder herunter und verbrennt sie, theils im Stiftshof, theils vor dem Schüzenthörlein. Das Stift selbst wird nunmehr säkularisiert. Die Chorherren löst man entweder aus, und sie ziehen weg, wie z. B. Johannes Buchstab, oder schließen sich der Reformation an. Die vom Stift abhängig gewesenen Pfarreien beziehen vom Stiftschaffner ihre Pfrundbesoldungen, und an der Stadtkirche von Zofingen amten, von Bern eingesetzt, seitdem je zwei Pfarrherren, und zwar zuerst neben Magister Andreas Behnder und dessen Nachfolger, Georg Stähelin, der bekannte Reformator Schaffhausens, Sebastian Hofmeister, auch Wagner genannt, der hier im Jahr 1533 einmal während der Predigt vom Schlag getroffen ward und tags darauf starb.

Verschwunden ist jetzt also für immer das alte, angesehene St. Mauritiusstift ohne Sang und Klang; nur sein ganzes weitläufiges Besitztum, von Bern gesondert verwaltet, ist noch da, kommt fortan nun Staat, Kirche und Schule zu gut und geht nachher im Jahr 1798 an Berns Rechtsnachfolger, den Staat Aargau über, dem es noch lange seine Dienste leisten möge. Auf diese Weise hat dann doch schließlich das mittelalterliche Institut auch bis heute noch Segen gestiftet. Friede darum seinem Andenken!



### Gysula.

**S**chau ich dich, Gysula, beim ersten Blick,  
So hebe ich beinah' vor dir zurück.  
Dir glänzet nicht der Jungfrau Strahlenfirn;  
Nein, finster droht mir deine Felsenfirn.  
Grad wie ein Sphinx, so liegst du da,  
Du finstre, finstre Gysula!